Diese Beschreibung ist mir nicht klar. Wenn ich recht verstehe muss es so heisst. continet
folia CCVI compactissima quaternionibus qui sunt pueruntve (~~compactissima~~ connumerata quaternione
omnino) XXVI sic:

[I] 1.1–7

9.II (sic est in l. 15') 1.8–15

[III.] 1.16–23

[IV] 1.24– und so weit

Die übrigen Aenderungen sind selbstverständlich nur als Vorschläge
zur Beseitigung der gebrauchten und nach meinem Gefühl fürchterlich
inhaltlosen Mündungen zu betrachten; aber diese Aenderung in
den Codexbeschreibung ist für die Klarheit der Darstellung nothwendig. Ist ~~[illegible]~~ noch
die Begriffung der Quaternionen in [ ] durchzuführen und, wo eine alte vorliegt, diese
in Klammern anzuschließen. Denn die Folgezeit zu sehen, wie in ihrem Text.